

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF0FQD8 bis DE000DF0FVP2

Beginn des öffentlichen Angebots: 27. Januar 2020

Valuta: 29. Januar 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF0FQD8	0,160
DE000DF0FQE6	2,013
DE000DF0FQF3	1,864
DE000DF0FQG1	1,715
DE000DF0FQH9	1,207
DE000DF0FQJ5	5,563
DE000DF0FQK3	0,106
DE000DF0FQL1	0,606
DE000DF0FQM9	0,379
DE000DF0FQN7	0,349
DE000DF0FQP2	0,452
DE000DF0FQQ0	0,639
DE000DF0FQR8	0,603
DE000DF0FQS6	0,566
DE000DF0FQT4	0,530
DE000DF0FQU2	0,493
DE000DF0FQV0	0,457
DE000DF0FQW8	0,420
DE000DF0FQX6	1,019
DE000DF0FQY4	9,394
DE000DF0FQZ1	0,577
DE000DF0FQ03	0,386
DE000DF0FQ11	0,423
DE000DF0FQ29	0,672
DE000DF0FQ37	0,410
DE000DF0FQ45	0,862
DE000DF0FQ52	1,175
DE000DF0FQ60	0,112
DE000DF0FQ78	0,357
DE000DF0FQ86	0,308
DE000DF0FQ94	0,284
DE000DF0FRA2	0,286
DE000DF0FRB0	2,867
DE000DF0FRC8	0,590
DE000DF0FRD6	0,646
DE000DF0FRE4	0,702

DE000DF0FRF1	0,279
DE000DF0FRG9	0,260
DE000DF0FRH7	0,241
DE000DF0FRJ3	0,222
DE000DF0FRK1	0,394
DE000DF0FRL9	0,244
DE000DF0FRM7	0,246
DE000DF0FRN5	0,270
DE000DF0FRP0	0,293
DE000DF0FRQ8	0,576
DE000DF0FRR6	0,539
DE000DF0FRS4	0,502
DE000DF0FRT2	0,465
DE000DF0FRU0	0,427
DE000DF0FRV8	0,595
DE000DF0FRW6	0,677
DE000DF0FRX4	0,891
DE000DF0FRY2	0,820
DE000DF0FRZ9	4,525
DE000DF0FR02	0,867
DE000DF0FR10	0,798
DE000DF0FR28	0,805
DE000DF0FR36	0,882
DE000DF0FR44	0,958
DE000DF0FR51	1,035
DE000DF0FR69	1,111
DE000DF0FR77	0,199
DE000DF0FR85	0,183
DE000DF0FR93	0,184
DE000DF0FSA0	0,290
DE000DF0FSB8	0,812
DE000DF0FSC6	0,280
DE000DF0FSD4	0,474
DE000DF0FSE2	0,359
DE000DF0FSF9	0,320
DE000DF0FSG7	0,522
DE000DF0FSH5	0,395
DE000DF0FSJ1	0,448
DE000DF0FSK9	0,567
DE000DF0FSL7	1,907
DE000DF0FSM5	0,492
DE000DF0FSN3	0,684
DE000DF0FSP8	1,384
DE000DF0FSQ6	1,152
DE000DF0FSR4	0,491

DE000DF0FSS2	0,457
DE000DF0FST0	0,423
DE000DF0FSU8	0,389
DE000DF0FSV6	0,291
DE000DF0FSW4	0,268
DE000DF0FSX2	0,212
DE000DF0FSY0	0,695
DE000DF0FSZ7	0,526
DE000DF0FS01	0,387
DE000DF0FS19	0,356
DE000DF0FS27	0,461
DE000DF0FS35	0,562
DE000DF0FS43	0,517
DE000DF0FS50	0,816
DE000DF0FS68	0,718
DE000DF0FS76	1,615
DE000DF0FS84	1,511
DE000DF0FS92	1,407
DE000DF0FTA8	0,273
DE000DF0FTB6	0,433
DE000DF0FTC4	0,432
DE000DF0FTD2	0,739
DE000DF0FTE0	0,720
DE000DF0FTF7	0,544
DE000DF0FTG5	0,414
DE000DF0FTH3	0,387
DE000DF0FTJ9	0,360
DE000DF0FTK7	0,334
DE000DF0FTL5	0,307
DE000DF0FTM3	1,080
DE000DF0FTN1	0,172
DE000DF0FTP6	0,565
DE000DF0FTQ4	0,877
DE000DF0FTR2	0,821
DE000DF0FTS0	0,764
DE000DF0FTT8	0,708
DE000DF0FTU6	0,651
DE000DF0FTV4	3,468
DE000DF0FTW2	6,841
DE000DF0FTX0	1,261
DE000DF0FTY8	5,945
DE000DF0FTZ5	1,486
DE000DF0FT00	0,280
DE000DF0FT18	0,903
DE000DF0FT26	0,349

DE000DF0FT34	0,250
DE000DF0FT42	0,936
DE000DF0FT59	0,156
DE000DF0FT67	0,121
DE000DF0FT75	1,986
DE000DF0FT83	0,217
DE000DF0FT91	0,202
DE000DF0FUA6	0,187
DE000DF0FUB4	0,172
DE000DF0FUC2	0,554
DE000DF0FUD0	0,950
DE000DF0FUE8	0,159
DE000DF0FUF5	0,810
DE000DF0FUG3	0,750
DE000DF0FUH1	0,690
DE000DF0FUJ7	0,706
DE000DF0FUK5	0,695
DE000DF0FUL3	1,163
DE000DF0FUM1	0,456
DE000DF0FUN9	0,812
DE000DF0FUP4	0,756
DE000DF0FUQ2	0,700
DE000DF0FUR0	0,644
DE000DF0FUS8	0,687
DE000DF0FUT6	0,701
DE000DF0FUU4	1,317
DE000DF0FUV2	0,226
DE000DF0FUW0	1,121
DE000DF0FUX8	0,967
DE000DF0FUY6	0,489
DE000DF0FUZ3	3,143
DE000DF0FU07	0,470
DE000DF0FU15	0,225
DE000DF0FU23	0,627
DE000DF0FU31	1,862
DE000DF0FU49	1,064
DE000DF0FU56	0,979
DE000DF0FU64	0,988
DE000DF0FU72	0,278
DE000DF0FU80	0,440
DE000DF0FU98	0,393
DE000DF0FVA4	0,297
DE000DF0FVB2	1,476
DE000DF0FVC0	1,345
DE000DF0FVD8	1,280

DE000DF0FVE6	1,214
DE000DF0FVF3	1,149
DE000DF0FVG1	1,083
DE000DF0FVH9	1,018
DE000DF0FVJ5	0,952
DE000DF0FVK3	0,886
DE000DF0FVL1	0,821
DE000DF0FVM9	0,755
DE000DF0FVN7	1,414
DE000DF0FVP2	0,342

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF0FQD8	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	21,1870	20,1270	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQE6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	308,5760	293,1470	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQF3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	310,1420	294,6350	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQG1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	311,7090	296,1230	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQH9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	219,3230	208,3570	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQJ5	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Put	198,1200	208,0260	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FQK3	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	13,9760	13,2770	2,562000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF0FQL1	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	8,0100	7,6090	2,062000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FQM9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	63,0780	59,9240	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQN7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	63,3960	60,2270	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQP2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	64,9890	68,2390	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQQ0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	74,0880	70,3830	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQR8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	74,4720	70,7480	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQS6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	74,8560	71,1130	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQT4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,2400	71,4780	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQU2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,6230	71,8420	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQV0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	76,0070	72,2070	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FQW8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	76,3910	72,5720	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQX6	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	134,6960	127,9610	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQY4	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	221,0400	232,0920	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQZ1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	104,7980	99,5580	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ03	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	70,2550	73,7670	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ11	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	70,6040	74,1340	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ29	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	8,8820	8,4380	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FQ37	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	54,2340	51,5230	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ45	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	61,1880	64,2470	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ52	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	114,4990	108,7740	2,562000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FQ60	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	14,8640	14,1210	2,562000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FQ78	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,0750	4,8220	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ86	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,1270	4,8710	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ94	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,1530	4,8950	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRA2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,2050	5,4650	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRB0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	82,2280	78,1170	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRC8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	107,3240	112,6900	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRD6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	107,8580	113,2510	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRE4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	108,3920	113,8110	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRF1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	39,6950	37,7100	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRG9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	39,8970	37,9030	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FRH7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	40,1000	38,0950	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRJ3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	40,3020	38,2870	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRK1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	42,3280	44,4440	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRL9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	44,3250	42,1090	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRM7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	44,7710	47,0090	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRN5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	44,9930	47,2430	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRP0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	45,2160	47,4770	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRQ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,6130	7,2320	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRR6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,6520	7,2690	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRS4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,6910	7,3060	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRT2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7300	7,3430	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRU0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7690	7,3810	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRV8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0030	8,4030	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRW6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0810	8,4850	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRX4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	148,3270	140,9100	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRY2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	149,0760	141,6220	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRZ9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	185,7830	195,0720	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FR02	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	14,4270	13,7060	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR10	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	14,5000	13,7750	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR28	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,6460	15,3780	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR36	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,7190	15,4550	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF0FR44	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,7920	15,5310	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR51	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,8640	15,6080	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR69	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,9370	15,6840	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR77	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	33,0490	31,3970	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FR85	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	33,2160	31,5550	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FR93	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	33,5500	35,2270	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSA0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	34,5510	36,2790	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSB8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,7670	15,5060	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSC6	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	37,0060	35,1560	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSD4	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,6210	4,3900	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSE2	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,7420	4,5050	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSF9	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	42,2470	40,1340	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSG7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	50,8960	48,3510	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSH5	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	52,2360	49,6240	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSJ1	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	31,7900	33,3800	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSK9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,3090	9,7940	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSL7	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	185,8200	176,5290	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FSM5	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	6,5030	6,1780	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSN3	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	7,0040	7,3540	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSP8	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	7,6710	8,0540	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSQ6	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	15,2320	14,4710	2,562000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF0FSR4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	69,6680	66,1850	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSS2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	70,0240	66,5220	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FST0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	70,3790	66,8600	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSU8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	70,7350	67,1980	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSV6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	48,4630	46,0400	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSW4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	48,7080	46,2730	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSX2	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	28,0260	26,6250	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSY0	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	67,7350	64,3480	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSZ7	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	69,5180	66,0420	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS01	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	64,4390	61,2170	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS19	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	64,7650	61,5260	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS27	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	47,2400	49,6010	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS35	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	93,5650	88,8870	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS43	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	94,0370	89,3360	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS50	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	107,8840	102,4900	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS68	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	9,4880	9,0130	2,562000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF0FS76	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,3510	20,2830	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FS84	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,4600	20,3870	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FS92	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,5700	20,4910	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FTA8	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	39,8500	37,8580	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF0FTB6	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	57,1940	54,3340	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FTC4	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	5,7160	5,4310	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FTD2	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	97,7240	92,8380	2,062000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTE0	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	70,1100	66,6050	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTF7	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	71,9550	68,3570	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTG5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	54,6680	51,9350	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTH3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	54,9490	52,2010	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTJ9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	55,2290	52,4680	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTK7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	55,5090	52,7340	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTL5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	55,7900	53,0000	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTM3	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Call	105,1890	99,9290	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTN1	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	22,6930	21,5580	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTP6	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	5,5080	5,2330	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FTQ4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	116,0010	110,2010	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTR2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	116,5960	110,7660	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTS0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	117,1900	111,3310	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTT8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	117,7850	111,8960	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTU6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	118,3800	112,4610	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTV4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	146,3390	153,6560	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTW2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	178,4630	187,3860	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTX0	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	12,2860	11,6720	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FTY8	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	329,4750	345,9490	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FTZ5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	269,9930	256,4940	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FT00	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,7640	3,9520	-3,438000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF0FT18	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	11,9390	11,3420	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FT26	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	35,7840	37,5730	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FT34	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	2,4370	2,3150	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FT42	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Put	3,3350	3,5010	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FT59	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	20,6900	19,6550	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FT67	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,2400	1,3020	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FT75	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	19,3520	18,3840	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FT83	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	30,8360	29,2940	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FT91	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	30,9930	29,4430	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUA6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	31,1500	29,5930	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUB4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	31,3080	29,7420	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUC2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	35,2410	37,0030	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUD0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	39,0170	40,9670	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUE8	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	16,2680	17,0810	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUF5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	124,1990	117,9890	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUG3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	124,8290	118,5880	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUH1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	125,4600	119,1870	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUJ7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	9,3300	8,8630	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FUK5	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	91,8160	87,2250	2,562000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF0FUL3	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	11,3290	10,7620	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FUM1	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	44,4600	42,2370	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FUN9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	115,2580	109,4950	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUP4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	115,8460	110,0540	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUQ2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	116,4340	110,6120	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUR0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	117,0220	111,1710	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUS8	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	90,7920	86,2520	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUT6	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	6,8260	6,4840	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FUU4	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	13,4930	14,1670	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FUV2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	29,8740	28,3800	2,562000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FUW0	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	14,8250	14,0840	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FUX8	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	12,7820	12,1430	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FUY6	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	27,0830	28,4370	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUZ3	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	73,9520	77,6500	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU07	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	6,3160	6,6320	-3,438000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF0FU15	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	29,7130	28,2270	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU23	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	82,9240	78,7780	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FU31	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	11,5560	10,9780	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FU49	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	177,0020	168,1520	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU56	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	177,8960	169,0010	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU64	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	179,6840	188,6680	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FU72	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	50,4560	47,9340	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU80	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	52,4850	55,1090	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU98	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	51,9680	49,3690	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FVA4	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	43,3800	41,2110	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF0FVB2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	129,6970	123,2120	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVC0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	131,0760	124,5220	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVD8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	131,7660	125,1780	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVE6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	132,4560	125,8330	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVF3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	133,1460	126,4890	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVG1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	133,8360	127,1440	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVH9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	134,5260	127,7990	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVJ5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	135,2160	128,4550	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVK3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	135,9050	129,1100	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVL1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	136,5950	129,7650	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVM9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	137,2850	130,4210	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVN7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	144,8740	152,1170	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVP2	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	45,2010	42,9410	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 27. Januar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 27. Januar 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Aktiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Barreserve		2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		230	269
Forderungen an Kreditinstitute		145.050	136.149
Forderungen an Kunden		34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		60	60
Handelsbestand		32.434	29.813
Beteiligungen		372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.997	11.414
Treuhandvermögen		833	978
Immaterielle Anlagewerte		84	77
Sachanlagen		428	440
Sonstige Vermögensgegenstände		1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten		113	97
Aktive latente Steuern		1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		37	168
Summe der Aktiva		258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Passiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten		34.248	36.531
Handelsbestand		34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten		833	978
Sonstige Verbindlichkeiten		825	694
Rechnungsabgrenzungsposten		86	82
Rückstellungen		995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten		4.636	5.358
Genussrechtskapital		68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.812	4.272
Eigenkapital		10.504	10.504
Summe der Passiva		258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 27. Januar 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt</p>

		C.16 angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere

		<p>angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 29. Januar 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF0FQD8	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,160	Call	21,1870	20,1270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQE6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,013	Call	308,5760	293,1470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQF3	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,864	Call	310,1420	294,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQG1	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,715	Call	311,7090	296,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQH9	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,207	Call	219,3230	208,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQJ5	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	5,563	Put	198,1200	208,0260	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FQK3	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,106	Call	13,9760	13,2770	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF0FQL1	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,606	Call	8,0100	7,6090	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FQM9	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,379	Call	63,0780	59,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQN7	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,349	Call	63,3960	60,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQP2	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,452	Put	64,9890	68,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQQ0	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,639	Call	74,0880	70,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQR8	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,603	Call	74,4720	70,7480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQS6	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,566	Call	74,8560	71,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQT4	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,530	Call	75,2400	71,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQU2	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,493	Call	75,6230	71,8420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQV0	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,457	Call	76,0070	72,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQW8	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,420	Call	76,3910	72,5720	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FQX6	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,019	Call	134,6960	127,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQY4	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	9,394	Put	221,0400	232,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQZ1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,577	Call	104,7980	99,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ03	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,386	Put	70,2550	73,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ11	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,423	Put	70,6040	74,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ29	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,672	Call	8,8820	8,4380	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FQ37	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,410	Call	54,2340	51,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ45	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,862	Put	61,1880	64,2470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ52	Cappemini SE	FR0000125338	EUR	1,175	Call	114,4990	108,7740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FQ60	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,112	Call	14,8640	14,1210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FQ78	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,357	Call	5,0750	4,8220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ86	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,308	Call	5,1270	4,8710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FQ94	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,284	Call	5,1530	4,8950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRA2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,286	Put	5,2050	5,4650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRB0	Continental AG	DE0005439004	EUR	2,867	Call	82,2280	78,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRC8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,590	Put	107,3240	112,6900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRD6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,646	Put	107,8580	113,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRE4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,702	Put	108,3920	113,8110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRF1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,279	Call	39,6950	37,7100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRG9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,260	Call	39,8970	37,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRH7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,241	Call	40,1000	38,0950	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FRJ3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,222	Call	40,3020	38,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRK1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,394	Put	42,3280	44,4440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRL9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,244	Call	44,3250	42,1090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRM7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,246	Put	44,7710	47,0090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRN5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,270	Put	44,9930	47,2430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRP0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,293	Put	45,2160	47,4770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRQ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,576	Call	7,6130	7,2320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRR6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,539	Call	7,6520	7,2690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRS4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,502	Call	7,6910	7,3060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRT2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,465	Call	7,7300	7,3430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRU0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,427	Call	7,7690	7,3810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRV8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,595	Put	8,0030	8,4030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRW6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,677	Put	8,0810	8,4850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FRX4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,891	Call	148,3270	140,9100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRY2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,820	Call	149,0760	141,6220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FRZ9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	4,525	Put	185,7830	195,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FR02	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,867	Call	14,4270	13,7060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR10	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,798	Call	14,5000	13,7750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR28	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,805	Put	14,6460	15,3780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR36	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,882	Put	14,7190	15,4550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR44	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,958	Put	14,7920	15,5310	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF0FR51	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,035	Put	14,8640	15,6080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR69	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,111	Put	14,9370	15,6840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FR77	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,199	Call	33,0490	31,3970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FR85	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,183	Call	33,2160	31,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FR93	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,184	Put	33,5500	35,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSA0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,290	Put	34,5510	36,2790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSB8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,812	Put	14,7670	15,5060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSC6	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,280	Call	37,0060	35,1560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSD4	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,474	Call	4,6210	4,3900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSE2	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,359	Call	4,7420	4,5050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSF9	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,320	Call	42,2470	40,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSG7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,522	Call	50,8960	48,3510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSH5	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,395	Call	52,2360	49,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSJ1	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,448	Put	31,7900	33,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSK9	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,567	Call	10,3090	9,7940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSL7	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,907	Call	185,8200	176,5290	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FSM5	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,492	Call	6,5030	6,1780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSN3	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,684	Put	7,0040	7,3540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSP8	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	1,384	Put	7,6710	8,0540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FSQ6	Engie SA	FR0010208488	EUR	1,152	Call	15,2320	14,4710	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FSR4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,491	Call	69,6680	66,1850	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FSS2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,457	Call	70,0240	66,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FST0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,423	Call	70,3790	66,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSU8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,389	Call	70,7350	67,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSV6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,291	Call	48,4630	46,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSW4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,268	Call	48,7080	46,2730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSX2	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,212	Call	28,0260	26,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSY0	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,695	Call	67,7350	64,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FSZ7	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,526	Call	69,5180	66,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS01	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,387	Call	64,4390	61,2170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS19	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,356	Call	64,7650	61,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS27	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,461	Put	47,2400	49,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS35	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,562	Call	93,5650	88,8870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS43	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,517	Call	94,0370	89,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS50	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,816	Call	107,8840	102,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FS68	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,718	Call	9,4880	9,0130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF0FS76	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,615	Call	21,3510	20,2830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FS84	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,511	Call	21,4600	20,3870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FS92	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,407	Call	21,5700	20,4910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FTA8	JD.com	US47215P1066	USD	0,273	Call	39,8500	37,8580	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF0FTB6	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,433	Call	57,1940	54,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTC4	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,432	Call	5,7160	5,4310	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF0FTD2	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,739	Call	97,7240	92,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTE0	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,720	Call	70,1100	66,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTF7	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,544	Call	71,9550	68,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTG5	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,414	Call	54,6680	51,9350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTH3	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,387	Call	54,9490	52,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTJ9	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,360	Call	55,2290	52,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTK7	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,334	Call	55,5090	52,7340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTL5	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,307	Call	55,7900	53,0000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTM3	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	1,080	Call	105,1890	99,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTN1	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,172	Call	22,6930	21,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTP6	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,565	Call	5,5080	5,2330	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FTQ4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,877	Call	116,0010	110,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTR2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,821	Call	116,5960	110,7660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTS0	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,764	Call	117,1900	111,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTT8	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,708	Call	117,7850	111,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTU6	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,651	Call	118,3800	112,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTV4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	3,468	Put	146,3390	153,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTW2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	6,841	Put	178,4630	187,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTX0	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	1,261	Call	12,2860	11,6720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FTY8	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	5,945	Put	329,4750	345,9490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FTZ5	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,486	Call	269,9930	256,4940	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FT00	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,280	Put	3,7640	3,9520	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF0FT18	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,903	Call	11,9390	11,3420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FT26	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,349	Put	35,7840	37,5730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FT34	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,250	Call	2,4370	2,3150	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FT42	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,936	Put	3,3350	3,5010	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FT59	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,156	Call	20,6900	19,6550	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FT67	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,121	Put	1,2400	1,3020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FT75	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	1,986	Call	19,3520	18,3840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FT83	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,217	Call	30,8360	29,2940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FT91	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,202	Call	30,9930	29,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUA6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,187	Call	31,1500	29,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUB4	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,172	Call	31,3080	29,7420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUC2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,554	Put	35,2410	37,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUD0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,950	Put	39,0170	40,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUE8	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,159	Put	16,2680	17,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUF5	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,810	Call	124,1990	117,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUG3	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,750	Call	124,8290	118,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUH1	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,690	Call	125,4600	119,1870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUJ7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,706	Call	9,3300	8,8630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FUK5	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,695	Call	91,8160	87,2250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FUL3	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	1,163	Call	11,3290	10,7620	1,000	XETRA	-/-

DE000DF0FUM1	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,456	Call	44,4600	42,2370	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FUN9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,812	Call	115,2580	109,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUP4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,756	Call	115,8460	110,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUQ2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,700	Call	116,4340	110,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FURO	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,644	Call	117,0220	111,1710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUS8	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,687	Call	90,7920	86,2520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUT6	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,701	Call	6,8260	6,4840	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FUU4	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	1,317	Put	13,4930	14,1670	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FUV2	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,226	Call	29,8740	28,3800	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF0FUW0	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,121	Call	14,8250	14,0840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FUX8	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,967	Call	12,7820	12,1430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF0FUY6	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,489	Put	27,0830	28,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FUZ3	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	3,143	Put	73,9520	77,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU07	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,470	Put	6,3160	6,6320	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF0FU15	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,225	Call	29,7130	28,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU23	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,627	Call	82,9240	78,7780	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FU31	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	1,862	Call	11,5560	10,9780	1,000	XETRA	-/-
DE000DF0FU49	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,064	Call	177,0020	168,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU56	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,979	Call	177,8960	169,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU64	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,988	Put	179,6840	188,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU72	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,278	Call	50,4560	47,9340	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF0FU80	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,440	Put	52,4850	55,1090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FU98	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,393	Call	51,9680	49,3690	0,100	XETRA	-/-
DE000DF0FVA4	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,297	Call	43,3800	41,2110	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF0FVB2	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,476	Call	129,6970	123,2120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVC0	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,345	Call	131,0760	124,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVD8	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,280	Call	131,7660	125,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVE6	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,214	Call	132,4560	125,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVF3	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,149	Call	133,1460	126,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVG1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,083	Call	133,8360	127,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVH9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,018	Call	134,5260	127,7990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVJ5	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,952	Call	135,2160	128,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVK3	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,886	Call	135,9050	129,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVL1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,821	Call	136,5950	129,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVM9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,755	Call	137,2850	130,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVN7	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,414	Put	144,8740	152,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF0FVP2	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,342	Call	45,2010	42,9410	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots